

## KT-Drucks. Nr. 016/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

23.02.2021

### **Zukunftspakt Mobilität Region Stuttgart**

Anlage: Anschreiben VM Zukunftspakt Mobilität Region Stuttgart

#### **I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

08.03.2021  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

1. Der Bericht über den Zukunftspakt Mobilität Region Stuttgart wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine positive Stellungnahme zum *Zukunftspakt Mobilität Region Stuttgart*, wie unter Ziff. III 3. skizziert, abzugeben. Darin sind in Bezug auf die Umsetzung der ambitionierten Ziele jedoch einschränkend Vorbehalte mit Blick auf die Finanzierbarkeit der kommunalen Aufgabenstellungen deutlich zu machen. Zudem sollen die im Zukunftspakt gefundenen Ziele und Positionen mit der Forderung an das Land verknüpft werden, dass für die Umsetzung von Pilotprojekten Fördermittel bereitgestellt werden sollten.

### III. Begründung

Der „Zukunftspakt Mobilität Region Stuttgart“ nimmt Bezug auf die Ergebnisse des ersten Mobilitätsgipfels der Region Stuttgart im Jahr 2015. In der Abschlusserklärung zu diesem Gipfel wurden gemeinsame Ziele wie die Erhöhung der Zuverlässigkeit der Mobilität und die Einhaltung der Grenzwerte für Luftreinhaltung und der Lärm- und Klimaschutzziele definiert. Diese übergeordneten Ziele gehen mit den beiden wichtigen Schlüsselthemen der Kreisentwicklung, „Nachhaltige Mobilität“ und „Klimaschutz“ kongruent und werden durch die politischen Beschlüsse zur Entwicklung der Mobilität im Landkreis Böblingen, nachdrücklich unterstützt.

Als Aufgabe des 2019 wiederaufgenommenen Entwicklungsprozesses sollten im Rahmen des „Zukunftspakt Mobilität Region Stuttgart“ die seither angestoßenen und umgesetzten Maßnahmen bilanziert und die großen Linien für die künftige Mobilitätsentwicklung in der Region im Konsens mit den Akteuren in der Verwaltung, auf Seiten der Verkehrsunternehmen und der Verbände definiert werden.

#### 1. Inhaltliche Schwerpunkte des Zukunftspakts

Der Aufbau des Zukunftspaktes sah fünf themenspezifische Arbeitsgruppen vor, die unter der Moderation des Koordinationskreises aus Verkehrsministerium, Landeshauptstadt und Verband Region Stuttgart arbeiten sollten. In den Arbeitsgruppen wurden folgende schwerpunktmäßigen Zielsetzungen zu den jeweiligen Handlungsfeldern erarbeitet:

##### a) Öffentlicher Raum

- Aufteilung und Gestaltung öffentlicher Räume für vielfältige Nutzergruppen
- Hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität und gute Zugänglichkeit
- Öffentliche Räume sind intelligent vernetzte Drehkreuze klimafreundlicher Mobilität
- Die Corona-Krise löste teilweise die Neu-Definition öffentlicher Räume aus: Pop-up-Radwege, temporäre Spielstraßen usw.

##### b) Öffentlicher Verkehr

- Entwicklung von Instrumenten und Maßnahmen um die Qualität des Öffentlichen Verkehrs zu stärken
- Beitrag zur Verdoppelung des Nahverkehrs in Baden-Württemberg bis 2030
- Schaffung eines konzeptionellen Rahmens für eine zukunftsfähige und klimafreundliche Mobilität in der Region

c) Citylogistik

- Die Themen Luftreinhaltung, Verkehrslenkung und Stauvermeidung sind teilweise unvereinbar
- Zu beachten sind unterschiedliche Zeithorizonte der Maßnahmen
- Ausgelöst durch die Corona-Pandemie ist damit zu rechnen, dass die Verkehrsbelastungen auf dem Straßennetz über das „vor-Corona“-Niveau hinaus weiter steigen werden
- Restriktive Maßnahmen, die den motorisierten Individualverkehr (MIV) betreffen, müssen zugleich durch adäquate Maßnahmen, z.B. im Öffentlichen Verkehr (ÖV), ausgeglichen werden.

d) Verkehrslenkung, Luftreinhaltung und Klimaschutz

- Abbau von Nutzungs- und Flächenkonflikten zwischen ruhendem und fließendem Verkehr im urbanen Raum
- Versorgung von BürgerInnen und Unternehmen soll gesellschafts- und stadtverträglich in den urbanen Raum integriert werden
- Funktionelle Ladeeinheiten sollen gesellschafts- und stadtverträglich in den urbanen Raum integriert werden
- Einbeziehung und aktive Steuerung der urbanen Logistik für eine erfolgreiche Verkehrswende
- Corona: geändertes Einkaufsverhalten (E-Commerce), Wachstum des Paket- und Stückgut-Marktes, höhere Sendungsmengen im urbanen Raum

e) Elektro- und Neue Mobilität

- Senkung des Anteils der verkehrsbedingten Emissionen in der Gesamtbilanz Baden-Württembergs
- Beiträge zur Zuverlässigkeit und Planbarkeit des Verkehrs, sowie zur Gewährleistung der Mobilitäts- und Transportbedürfnisse
- Verlagerung auf umwelt- und klimaverträgliche Verkehrsmittel als Reaktion auf gestiegene Nachfrage, Schadstoffbelastung und CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Integration in kommunale Mobilitätskonzepte

Die Fachgruppen tagten mehrmals im Jahr 2020, ab März zunehmend in Web-Konferenzen, und kamen zum Abschluss ihrer Arbeit am 10. Dezember 2020 zu einem 2. Gesamtforum in digitalem Format zusammen. Neuere Entwicklungen im ÖPNV, die sich insbesondere durch die Corona-Pandemie ergaben, wurden dabei bereits in ersten Ansätzen auf Basis des Kenntnisstands vor Weihnachten berücksichtigt.

Die Landkreisverwaltung war durch die Sachgebietsleitung des ÖPNV-Amtes und den Beauftragten für Mobilität in einzelnen Arbeitskreisen in den Arbeitsprozess intensiv eingebunden.

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppe endeten in einzelnen Positionspapieren.

Die konkretisierend genannten Leitmaßnahmen wurden teilweise auf Ebene der Kommunen bzw. seitens der Aufgabenträger bereits begonnen, andere sollten in den kommenden Jahren beschleunigt umgesetzt werden.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen aus den jeweiligen Gremien und der Beiträge zur Umsetzung, beabsichtigt das Verkehrsministerium, eine „**Gipfelerklärung**“ vorzubereiten, die in einem gemeinsamen Prozess abgestimmt und auf dem Mobilitätsgipfel im Frühsommer dieses Jahres von allen Beteiligten verabschiedet werden soll.

Das Anschreiben des Verkehrsministeriums ist der Anlage zu entnehmen.

## 2. Verhältnis zum ÖPNV-Pakt

Die Verwaltung wirkte darauf hin, dass im Positionspapier der Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr eine klarstellende Vorbemerkung festgehalten wird. Hiernach beeinflusst das vorliegende Positionspapier die Ergebnisse des ÖPNV-Pakts hinsichtlich der Finanzierungsmechanismen und die unmittelbare Verantwortung zur Finanzierung der Maßnahmen nicht. Auch die Zuständigkeiten zwischen dem Verband Region Stuttgart und den Verbundlandkreisen werden nicht verändert. Die Ergebnissicherung der AG soll als Ideensammlung und Impulsgeber dienen, um die inhaltliche Ausrichtung einer Weiterentwicklung des ÖPNV-Pakts in der Region Stuttgart zu beeinflussen.

Die kommunale Selbstverwaltung im Prozess und einer möglichen Umsetzung des Mobilitätspaktes bleibt somit gewahrt.

## 3. Bewertung durch die Verwaltung/Stellungnahme

- Grundsätzlich sind die genannten Ziele und Leitmaßnahmen mit Blick auf die genannten Kreisentwicklungsziele „Nachhaltige Mobilität“ und „Klimaschutz“ aus Sicht der Verwaltung nachdrücklich zu unterstützen.
- Inhaltlich entsprechen die Maßnahmen und Handlungsfelder im Kern und in ihrer Grundausrichtung auch den Zielen, die im integrierten Mobilitätskonzept des Landkreises verankert sind bzw. stehen zumindest nicht im Widerspruch dazu. Für die Realisierung einer nachhaltigen Verkehrswende ist die – zumindest weitgehende - Umsetzung der aufgeführten Zielsetzungen als Voraussetzung anzusehen.

In der Region Stuttgart befindet sich der ÖPNV seit Jahren auf einem im Landesvergleich bereits überdurchschnittlich hohem Niveau mit entsprechenden Anteilen am Modal Split. Dies gilt auch für den Landkreis Böblingen, der u.a. mit der Elektrifizierung der Schönbuchbahn und der Beteiligung an der Tarifzonenreform wesentliche Verbesserungen realisiert hat. Dennoch sind aus fachlicher Sicht weitere Anstrengungen notwendig, wenn die im *Zukunftspakt Mobilität Region Stuttgart* genannten Ziele mit Blick auf die

Mobilitätswende und den Klimaschutz erreicht werden sollen. Dabei ist jedoch zwingend zu berücksichtigen:

- Bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen sind die sich örtlich z.T. stark unterscheidenden Rahmenbedingungen stets zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage daraus maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln.
- Alle Zielsetzungen und Leitmaßnahmen müssen unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Zustimmung der zuständigen politischen Gremien im Rahmen adäquater staatlicher Förderleistungen und des begrenzten Einsatzes eigener Haushaltsmittel stehen.

Unter dem generellen Hinweis auf die genannten Grundsätze und den Finanzierungsvorbehalt des Kreistags schlägt die Verwaltung vor, gegenüber dem Verkehrsministerium eine insgesamt **positive Stellungnahme** zu den Ergebnissen des „Zukunftspakt Mobilität Region Stuttgart“ abzugeben.

Die **gemeinsame Zeichnung** einer durch das Land angeregten „**Gipfelerklärung**“ ist mit den kommunalen Partnern in der Region Stuttgart im Weiteren zunächst noch **vertiefend abzustimmen**.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Aktuell ergeben sich noch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen. Diese könnten jedoch in der Zukunft bei einer Umsetzung einzelner Maßnahmen, vorbehaltlich einer grundsätzlichen Finanzierbarkeit, entstehen. Hier gilt es finanzielle Mittel für Pilotprojekte vom Land einzufordern.



Roland Bernhard